



Veränderungssperre

für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße / Ecke Am Stadtholz“
- Stadtbezirk Mitte -

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am _____

eine Veränderungssperre für das durch eine rote Linie umgrenzte Gebiet als Satzung beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister

M. 1 : 1.000

 Gebiet der Veränderungssperre

